

**Reglement: "Beshti 15"**

**Jahreswertung mit ausschliesslich externen Schiessanlagen  
für Mitglieder des Schützenverein Wädenswil  
(Dient zur Förderung des externen Schiessens)**

1. Die besten 15 Resultate der auswärtigen Schiessanlagen des jeweiligen Jahres werden für die Meisterschaft "Beshti 15" gezählt.
2. Die Zwischenrangliste wird in Abständen veröffentlicht.
3. Die Wertung erfolgt in **einer Kategorie: „Alle Sportgeräte 300 Meter“.**
4. Die zählenden Wettkämpfe müssen im Aufgebot für die "externen Anlässe" oder eine Woche vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. **Bei Gruppenwettkämpfen müssen die Teilnehmenden min. 5 Tage vor dem 1 Schiesstag beim SM-Extern angemeldet sein, ansonsten wird das Resultat nicht gezählt. Bei den Sektionsanlässen ist eine Anmeldung nicht notwendig.**
5. Alle Resultate, welche auf dem Heimstand Schiessstand Beichlen geschossen werden, werden nicht gewertet. (z.B. Vorschüssen etc.)
6. Anlässe mit einer Teilnehmerbeschränkung sowie Gruppenmeisterschaft, Sektionsmeisterschaft, U20 (J+JJ) und Ü60 (V+SV) Anlässe, Matchschiessen, werden nicht in die Wertung aufgenommen.
7. Bei Anlässen (Kant. Schützenfeste etc.), mit mehreren Wettkämpfen (Stichen), werden jeweils max. die zwei besten Resultate gewertet.
8. Mindestbeteiligung, **bei Vereinsschiessen (Sektion): 8 Teilnehmende**  
**bei Gruppenschiessen: 5 Teilnehmende**
9. Gewertet werden nur Wettkämpfe mit einem A10er Programm.
10. Das Resultat wird wie folgt ermittelt:
  - . Resultat geteilt durch die Anzahl Wettkampfschüsse >> ergibt den zuzählenden Wert (auf 3 Kommastellen).
  - . die 15 besten Werte werden zusammengezählt
  - . Teilnehmende mit weniger als 15 Werte, werden nicht klassiert
 Bei Punktgleichheit in der Schlussrangliste entscheidet das bessere Einzelresultat.
11. Die Teilnehmenden haben selbst zu kontrollieren, dass alle erzielten Resultate in der Rangliste enthalten sind. Differenzen sind bis zum Jahresende (31.12.25) dem Organisator zu melden.
12. Der Organisator, welcher die Rangliste bewirtschaftet, entscheidet in letzter Instanz.
13. Der Antrag muss jährlich erneuert und durch die Herbstversammlung genehmigt werden.

**Das Absenden findet an der Generalversammlung statt.**

|                   |                         |  |
|-------------------|-------------------------|--|
| <b>Preisgeld:</b> | <b>1. Rang</b>          | <b>Fr. 170.00</b>  |
|                   | <b>2. Rang</b>          | <b>Fr. 120.00</b>  |
|                   | <b>3. Rang</b>          | <b>Fr. 90.00</b>   |
|                   | bis 7 Klassierte        | nur Rang 1 wird ausbezahlt.                              |
|                   | bei 8 - 10 Klassierte   | nur Rang 1-3 wird ausbezahlt.                            |
|                   | <b>ab 11 Klassierte</b> | <b>zusätzlich von 4. Rang bis .... Rang je Fr. 60.00</b> |

Die Preisgelder werden aus der Gruppenkasse entnommen.

Genehmigt an der Herbstversammlung vom 29.11.2024

Die Präsident  
Mario Storz

Der Aktuar  
Thomas Blickenstorfer

Antragsteller: Heinz Sonderegger

Heinz Sonderegger  
Untere Weidstr. 17  
8820 Wädenswil  
www.svwaedenswil.ch

Nat: 079 471 22 44  
E-Mail: hesonderegger@bluewin.ch